



Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz
(gemeinnützige) GmbH
München

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen	6
4	Durchführung der Prüfung	7
4.1	Gegenstand der Prüfung	7
4.2	Art und Umfang der Prüfungs durchführung	7
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	9
5.2	Jahresabschluss	9
5.3	Lagebericht	9
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
6.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
7	Schlussbemerkungen	11

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 und Lagebericht	1
Bilanz zum 30. Juni 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025	1.2
Anhang zum 30. Juni 2025	1.3
Lagebericht	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

An die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München

1 Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München,
– im Folgenden auch kurz „MSC (g)GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt –

haben uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

55

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-

bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 21. November 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Grottel
Wirtschaftsprüfer

gez. Blochberger
Wirtschaftsprüferin



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Erlöse von Unterstützern und Zuwendungen von nicht-öffentlichen Institutionen in Höhe von TEUR 30.097 (i. Vj. TEUR 18.368) erzielt. Zusätzlich hat die MSC (g)GmbH im Geschäftsjahr 2024/2025 öffentliche Zuwendungen in Höhe von ca. TEUR 1.988 (i. Vj. TEUR 1.800) von vier verschiedenen öffentlichen Institutionen erhalten.
- Das Rohergebnis der Gesellschaft in Höhe von TEUR 29.325 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 17.552) um ungefähr 67 % erhöht.
- Die Anzahl der Mitarbeitenden von im Durchschnitt 130 im Geschäftsjahr 2024/2025 konnte gegenüber dem Vorjahr mit im Durchschnitt 115 Mitarbeitenden erhöht werden. Dementsprechend gab es eine Steigerung der Personalkosten um knapp 16 %.
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs betrug TEUR 7.921, der des Vorjahrs TEUR 206. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 8.770 und ist im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 849 um 933 % gestiegen.
- Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wurden bereits Partnerschaftsvereinbarungen in Höhe von TEUR 18.974 vertraglich bestätigt oder fest zugesagt. Auch für das Geschäftsjahr 2025/2026 erhält die Gesellschaft wieder Zuwendungsmittel aus dem Bundeshaushalt bzw. dem Bayerischen Staatshaushalt zur Finanzierung verschiedener Projekte und Publikationen. Öffentliche Zuwendungen von TEUR 1.560 wurden bereits bestätigt.
- Um die Unabhängigkeit der MSC (g)GmbH zu wahren und mögliche Ausfallrisiken zu reduzieren, achtet die MSC (g)GmbH sorgfältig darauf, dass finanzielle Beiträge eines einzelnen Unterstützers jeweils nicht mehr als 8 % des Gesamtbudgets der Gesellschaft ausmachen.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Absatz 1 a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 30. Juni 2024 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt. Die Übermittlung erfolgte am 1. September 2025.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH für das zum 30. Juni 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Vorschriften nach dem Umsatzsteuerrecht, nach dem Gemeinnützigkeitsrecht oder Mittelverwendungsauflagen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungs durchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungs durchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

Die internen Kontrollen der Gesellschaft sind in ihrem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte, Steuerberater und Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten August bis November 2025 bis zum 21. November 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“) beschrieben.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

In Gesamtwürdigung der im Anhang beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

München, den 21. November 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernd Grottel
21.11.2025
Prof. Dr. Grottel
Wirtschaftsprüfer

Claudia Blochberger
21.11.2025
Blochberger
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 30. Juni 2025

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München

Bilanz zum 30. Juni 2025

Aktiva

		30.6.2025		30.6.2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	309.551,00		113.506,00	
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	309.551,00	25.704,00	139.210,00
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.630,00		33.335,00	
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.446,00	401.076,00	355.660,00	388.995,00
III.	Finanzanlagen				
	Beteiligungen	67.604,53		29.503,53	
		778.231,53		557.708,53	
B.	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte				
	Waren	190.096,56		174.527,20	
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	783.164,41		2.946.727,61	
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		1.000.000,00	
3.	Sonstige Vermögensgegenstände – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 79.951,73 (i. Vj. EUR 64.319,94) –	2.029.805,88	2.812.970,29	3.274.725,54	7.221.453,15
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.619.780,84		2.401.616,42	
		15.622.847,69		9.797.596,77	
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	564.258,39		438.341,09	
		16.965.337,61		10.793.646,39	

P a s s i v a

	30.6.2025	30.6.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	363.223,83	180.000,00
III. Bilanzgewinn	8.382.179,78	644.386,62
	8.770.403,61	849.386,62
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	10.265,60	34.761,20
2. Sonstige Rückstellungen	2.160.555,31	1.097.689,98
	2.170.820,91	1.132.451,18
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.518,40	695.004,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	412,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.513,19	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	314.782,62	292.318,99
– davon aus Steuern EUR 271.875,25 (EUR 272.110,81)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 200,00) –		
	597.814,21	987.735,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.426.298,88	7.824.073,32
	<hr/>	<hr/>
	<hr/>	<hr/>
	16.965.337,61	10.793.646,39

Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

	1.7.2024 - 30.6.2025	1.7.2023 - 30.6.2024
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	29.324.983,75	17.551.566,33
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.127.319,18	-5.294.586,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 15.167,03 (i. Vj. EUR 12.925,62) –	-1.277.333,25	-7.404.652,43
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-424.046,35	-471.569,03
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon für Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung EUR 284.080,98 (i. Vj. EUR 11.789,10) –	-13.600.729,04	-10.498.268,72
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.293,35	13.230,60
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-321,10	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-230,74	-626,59
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.280,45	6.306,78
9. Ergebnis nach Steuern	7.921.016,99	205.936,04
10. Jahresüberschuss	7.921.016,99	205.936,04
11. Gewinnvortrag	644.386,62	438.450,58
12. Einstellung in Gewinnrücklagen	-183.223,83	0,00
13. Bilanzgewinn	8.382.179,78	644.386,62

Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz gGmbH, 80333 München

Anhang**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 265, 268-274a, §§ 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Auf die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 265 ff., 266 ff. und § 275 ff. HGB Anwendung. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 191372

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Aktiva:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen (1 bis 5 Jahre) vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen (3 bis 13 Jahre) vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Jahr des Erwerbs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gem. § 253 (3) HGB angesetzt. Soweit in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot gemäß § 253 (5) HGB.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die für Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag geleistet wurden.

Passiva:

Das gezeichnete Kapital lautet auf TEUR 25 und ist in voller Höhe eingezahlt. Im Berichtszeitraum beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 7.921 (Vj. TEUR 206).

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern des Geschäftsjahres und der Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen zum 30.06.2025 umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zum Bilanzstichtag waren keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zu bewerten.

Die sonstigen Rückstellungen und die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung iHv. insgesamt TEUR 2.161 (Vj. TEUR 1.098) beinhalten insbesondere:

Erstellung vom Jahresabschluss und von Steuererklärungen iHv. TEUR 8 (Vj. TEUR 10), Prüfung des Jahresabschlusses iHv. TEUR 27,3 (Vj. TEUR 27,3), Rückstellung für Urlaubsstunden und Überstunden iHv. TEUR 928,4 (Vj. TEUR 836), Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz iHv. TEUR 25 (Vj. TEUR 10) und Kosten für Gewerke/Um-Aufbauten, Mietkosten, Reisekosten und sonstige Kosten iHv. TEUR 522,8 (Vj. TEUR 206), sowie für Fahrzeugstellung TEUR 649 (Vj. TEUR 0).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Diese gliedern sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 30.06.2025 EUR	RLZ < 1 Jahr EUR	RLZ 1 bis 5 Jahre EUR	RLZ > 5 Jahre (Gesamt- betrag) EUR	Durch Pfandrechte gesichert (Gesamt- betrag) EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	261.518,40 (695.004,20)	261.518,40 (695.004,20)			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	0,00 (412,08)	0,00 (412,08)			
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	21.513,19 (0,00)	21.513,19 (0,00)			
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	314.782,62 (292.318,99)	314.782,62 (292.318,99)			
Gesamt (Gesamt Vorjahr)	597.814,21 (987.735,27)	597.814,21 (987.735,27)			

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Währungsumrechnung

Soweit der Jahresabschluss Aufwendungen und Erträge enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgt die Umrechnung in Euro auf Basis des Kurses zum Transaktionszeitpunkt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagenpiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenpiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die kumulierten Abschreibungsbeträge beinhalten die Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in Höhe von 30.530,22 EUR.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 2.229.235,58 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 2.027.975,71 EUR

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen:

ANLAGENSPIEGEL zum 30. Juni 2025

Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH, 80333 München

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.07.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 30.06.2025 EUR	Kumulierte Abschreibung 01.07.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge Umbuchungen EUR	Kumulierte Abschreibung 30.06.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 30.06.2025 EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	1.650.724,47	444.960,59	491.795,87		1.603.889,19	1.537.218,47	248.915,59	491.795,87		1.294.338,19	309.551,00
2. Geleistete Anzahlungen	25.704,00		25.704,00		0,00	0,00			0,00		0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.676.428,47	444.960,59	517.499,87		1.603.889,19	1.537.218,47	248.915,59	491.795,87		1.294.338,19	309.551,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.041,22				37.041,22	3.706,22	3.705,00			7.411,22	29.630,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.970,89	193.247,76	139.867,45		1.097.351,20	688.310,89	171.425,76	133.831,45		725.905,20	371.446,00
Summe Sachanlagen	1.081.012,11	193.247,76	139.867,45		1.134.392,42	692.017,11	175.130,76	133.831,45		733.316,42	401.076,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	29.503,53	38.422,10			67.925,63	0,00	321,10		321,10		67.604,53
Summe Finanzanlagen	29.503,53	38.422,10			67.925,63	0,00	321,10		321,10		67.604,53
Summe Anlagevermögen	2.786.944,11	676.630,45	657.367,32		2.806.207,24	2.229.235,58	424.367,45	625.627,32		2.027.975,71	778.231,53

Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 0,00 EUR.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Angaben über das Bestehen von Genussscheinen oder vergleichbaren Wertpapieren und Rechten

Genussscheine oder vergleichbare Wertpapiere und Rechte bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Latente Steuern

Latente Steuern bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen bestehen keine weiteren Geschäfte.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 14.539 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

1. Mietverträge in Summe TEUR 14.488:
 - a) für die Büroräumlichkeiten in München TEUR 13.195; es wurden die Brutto-Jahresmieten incl. der Nebenkosten zugrunde gelegt;
 - b) für die Büroräumlichkeiten in Berlin: TEUR 435; es wurde die Brutto-Jahresmiete incl. der Nebenkosten zugrunde gelegt;
 - c) für die Büroräumlichkeiten in Washington/Vereinigte Staaten: TEUR 63; es wurde die Brutto-Jahresmiete incl. der Nebenkosten zugrunde gelegt;
 - d) für die Büroräumlichkeiten in Oslo/Norwegen (Mietbeginn 01.11.2025): TEUR 795; es wurde die Brutto-Jahresmiete incl. der Nebenkosten zugrunde gelegt.
2. Software-Lizenz: TEUR 10
3. Strategische Beratung und Aufbau KI-Anwendungen: TEUR 41

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz gGmbH, 80333 München

Von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** iHv. TEUR 6.390 (Vj. TEUR 4.115) entfallen insbesondere TEUR 5.997 (Vj. TEUR 4.004) auf Einnahmen aus Spenden und Mittelzuwendungen. Periodenfremde Erträge betrugen TEUR 206 (Vj. TEUR 12). Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 64) angefallen. Die sonstigen Erträge unregelmäßig belaufen sich auf TEUR 0,6 (Vj. TEUR 0,4). Weitere sonstige betriebliche Erträge betreffen Erstattungen und Gutschriften iHv. TEUR 45 (Vj. TEUR 5), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen iHv. TEUR 31 (Vj. TEUR 0), verrechnete sonstige Sachbezüge iHv. TEUR 24 (Vj. TEUR 18) sowie Erstattungen gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz iHv. TEUR 50 (Vj. TEUR 10).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** iHv. TEUR 13.601 (Vj. TEUR 10.498) sind unter anderem Raumkosten iHv. TEUR 3.187 (Vj. TEUR 2.445), Instandhaltungen iHv. TEUR 746 (Vj. TEUR 1.026), Fahrzeugkosten iHv. TEUR 602 (Vj. TEUR 327), Werbe- und Reisekosten iHv. TEUR 5.261 (Vj. TEUR 3.821) sowie sonstige betriebliche Kosten iHv. TEUR 3.346 (Vj. TEUR 2.547) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen betrugen TEUR 175 (Vj. TEUR 118). Aufwendungen aus Währungsumrechnung sind in Höhe TEUR 284 (Vj. TEUR 11) angefallen.

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung liegen nicht vor.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung liegen nicht vor.

Sonstige Angaben

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Im Wirtschaftsjahr hat die Gesellschaft einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Werbeleistungen, Beratungsleistungen, Vermietung) unterhalten. Das Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist im Jahresüberschuss enthalten und beträgt TEUR 78,7 (Vj. TEUR 97,3).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0,00
Angestellte	130,00
Leitende Angestellte	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:	130,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	106,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	24,00

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer:	Dr. Christoph Heusgen	ausgeübter Beruf: Chairman (bis 17.02.2025)
Weitere Geschäftsführer:	Dr. Benedikt Franke	ausgeübter Beruf: CEO
Weitere Geschäftsführerin:	Sara-Sumie Yang	ausgeübter Beruf: CFO (bis 01.08.2024)
Weitere Geschäftsführerin:	Sara-Sumie Yang	ausgeübter Beruf: CFO (ab 01.05.2025)

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Geschäftsführung gehörten an: siehe vorstehend

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 166.210,38 EUR gewährt.

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Ein Aufsichtsrat bestand nicht.

Gewährte Bezüge, die noch in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind

Leistungen früherer Jahre, die erst in diesem Geschäftsjahr abgerechnet wurden, wurden nicht erbracht.

Gewährte Bezüge für frühere Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebenen

Früheren Geschäftsführern sowie deren Hinterbliebenen wurden keine Bezüge gewährt.

Gewährte Bezüge für frühere Mitglieder der Unternehmensorgane

Früheren Mitgliedern der Unternehmensorgane wurden im Berichtszeitraum keine Bezüge gewährleistet.

Gebildete Rückstellungen für frühere Geschäftsführer

Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen bestehen nicht.

Gebildete Rückstellungen für frühere Mitglieder der Unternehmensorgane

Rückstellungen für Aufwendungen für frühere Mitglieder der Unternehmensorgane wurden im Berichtszeitraum nicht gebildet.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz gGmbH, 80333 München

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe Jahresergebnis	Eigenkapital
	EUR	EUR
Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz Projektgesellschaft mbH	100,00%	-7.505,22 48.178,50

Unbeschränkte Haftung an Unternehmen

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin folgender Unternehmen: nicht relevant

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor: Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen

Der Jahresüberschuss beträgt 7.921.016,99 EUR.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrages in Höhe von EUR 644.386,62 ergibt sich ein Betrag von 8.565.403,61 EUR, der zu verwenden ist.

In die Rücklagen werden 183.223,83 EUR eingestellt.

Zur Ausschüttung ist ein Betrag von 0,00 EUR vorgesehen.

Auf neue Rechnung werden 8.382.179,78 EUR vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 21. November 2025

Dr. Benedikt Franke Sara-Sumie Yang

Jahresabschluss 2024/25

Lagebericht

30. Juni 2025

Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2010 als gemeinnützige GmbH gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Die Münchener Sicherheitskonferenz (Hauptkonferenz), als Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft, ist das weltweit führende Forum für Debatten zu internationaler Sicherheitspolitik. Sie bietet eine Plattform für diplomatische Initiativen und Ansätze, um den drängendsten Sicherheitsrisiken der Welt zu begegnen. Die Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz gGmbH (MSC) will Vertrauen fördern und zur friedlichen Beilegung von Konflikten beitragen, indem sie einen anhaltenden, kuratierten und zugleich informellen Dialog innerhalb der internationalen Sicherheitsgemeinschaft ermöglicht. Die Gesellschaft begreift ihre Konferenzen als einen unabhängigen "Marktplatz der Ideen", auf dem Vorschläge und Lösungen entwickelt und Meinungen ausgetauscht werden. Die MSC räumt informellen Begegnungen zwischen Amtsträger:innen einen besonderen Platz ein, um – gemäß ihrem ursprünglichen Motto – Frieden durch Dialog zu fördern. Zusätzlich zur jährlichen Hauptkonferenz richtet die MSC regelmäßig hochkarätig besetzte Veranstaltungen zu spezifischen Themen und Regionen aus und veröffentlicht den Munich Security Report, ein jährliches Kompendium der relevantesten Zahlen, Karten und Analysen zu zentralen Herausforderungen der internationalen Sicherheit.

Die Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz gGmbH blickt auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr 2024/25 zurück. Mit einer weltweit beachteten Hauptkonferenz, die im Februar 2025 stattfand (MSC 2025), und insgesamt über 40 hochkarätig besetzten unterjährigen Events war die MSC außerordentlich aktiv und sichtbar.

Die MSC 2025 war erneut eine einzigartige Plattform für hochrangige Debatten zu den größten außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Die Vielzahl an Herausforderungen und Krisen schlug sich in der Größe und Diversität der 61. Münchener Sicherheitskonferenz nieder. Die Konferenz brachte rund 1 000 Teilnehmende aus 124 Ländern zusammen, darunter 56 Staats- und Regierungschef:innen. Die rund 60 Veranstaltungen des Hauptprogramms wurden mit einer Rekordzahl von über 220 Seitenveranstaltungen, die von führenden öffentlichen und privaten Organisationen ausgerichtet wurden, ergänzt.

Neben zahlreichen internationalen Veranstaltungen (u.a. Munich Leaders Meeting in Rio de Janeiro/Brasilien und Washington, D.C./Vereinigte Staaten, Munich Strategy Retreat in Elmau, MSC Cyber Security Roundtable in Brüssel/Belgien sowie verschiedenen Diskussionsformaten am Rande der COP29 Konferenz in Baku/Aserbaidschan) hat die MSC im vergangenen Geschäftsjahr mit der Kampagne „Zeitenwende on Tour“ auch den Dialog mit Bürger:innen in ganz Deutschland zur Zeitenwende in der deutschen Sicherheitspolitik fortgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Nahost-Konsultationsgruppe (Middle East Consultation Group, MECG) einberufen, die aktive und ehemalige hochrangige politische Entscheidungsträger:innen und Expert:innen aus der Region und darüber hinaus zusammenbringt, um sich mit dringenden Herausforderungen im Nahen Osten zu befassen. Zudem wurden im Laufe des Geschäftsjahrs der Munich Security Report 2025 sowie mehrere Munich Security Briefs und Munich Security Analyses veröffentlicht. Mit diesen vielfältigen Aktivitäten konnte die MSC nicht nur ihre politische Relevanz untermauern, sondern auch ihre globale Sichtbarkeit ausbauen und die Marke „MSC“ weiter stärken.

Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft folgt der Gemeinwohlorientierung. Die Erlöse werden unmittelbar zur Erreichung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Kosten für die Erreichung der gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft konnten im Geschäftsjahr vollständig durch die erzielten Erlöse und Mittelzuwendungen abgedeckt werden.

Geschäftsentwicklung

Zur Finanzierung der Projekte und Aktivitäten konnte die MSC im Geschäftsjahr 2024/25 erneut auf eine breite Basis an Unterstützern zurückgreifen. Für das Geschäftsjahr 2024/25 konnte eine Vielzahl an zusätzlichen Partnerschaften vereinbart werden, während zahlreiche bestehende Partnerschaften ausgebaut und vertieft wurden. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Erlöse von Unterstützern und Zuwendungen von nicht-öffentlichen Institutionen in Höhe von 30 097 TEUR (VJ 18 368 TEUR) erzielt. Zusätzlich hat die MSC im Geschäftsjahr 2024/25 öffentliche Zuwendungen i.H.v. ca. 1 988 TEUR von vier verschiedenen öffentlichen Institutionen erhalten.

Das Leadership-Gremium der MSC entscheidet jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Ereignisse und Entwicklungen, welche Projekte (Veranstaltungen und Publikationen) zusätzlich zur jährlich stattfindenden Hauptkonferenz im kommenden Jahr durchgeführt werden. Die thematische Relevanz eines Projekts steht im Mittelpunkt für die Entscheidungen zum Jahresplan für Events und Publikationen. Darüber hinaus werden weitere Entscheidungskriterien herangezogen und geprüft mit Blick auf die Finanzierung der Projekte, bestehende Partnerschaftsvereinbarungen sowie zur Verfügung stehende Personalkapazitäten, die für die Projektumsetzung benötigt werden.

Das Rohergebnis der Gesellschaft i.H.v. 29 325 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (17 552 TEUR) um ungefähr 67 Prozent erhöht. Die Gesellschaft verfügt über eine freie Rücklage i.H.v. 363 TEUR und einen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr i.H.v. 8 382 TEUR (VJ 644 TEUR).

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs betrug 7 921 TEUR, der des VJ 206 TEUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 8 770. Dieses ist im Vergleich zum VJ mit TEUR 849 um 933% gestiegen.

Mitarbeitende

Um die zahlreichen Aktivitäten und Projekte erfolgreich umzusetzen, wurde die personelle und strukturelle Entwicklung der Organisation weiter vorangetrieben. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Erfolg der MSC auch auf ein außergewöhnlich engagiertes, kreatives und motiviertes Team zurückzuführen ist, das flexibel und agil auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren kann. Um den gestiegenen Anforderungen im Bereich der Eventorganisation (z.B. mit Blick auf erhöhte Sicherheitsanforderungen) und den Herausforderungen in einer rasant gewachsenen Organisation gerecht zu werden, wurde in den Vorjahren gezielt Personal in strategisch relevanten Bereichen aufgebaut. Zudem wurde das Team mit zusätzlichen temporären Mitarbeitenden verstärkt, um dem gestiegenen Arbeitsaufwand mit Blick auf die zahlreichen Events und ihrer logistischen und organisatorischen Herausforderungen zu begegnen. Die Anzahl der Mitarbeitenden von im Durchschnitt 130 ist gegenüber dem Vorjahr mit im Durchschnitt 115 Mitarbeitenden angestiegen. Damit einher ging eine Erhöhung der Personalkosten um knapp 16 Prozent. Um sich weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren, wurden im Geschäftsjahr 2024/25 zahlreiche Verbesserungen für Mitarbeitende im Bereich Benefits und Weiterbildungsmöglichkeiten umgesetzt. Darüber hinaus wurden interne Prozesse mithilfe von Digitalisierung und Automatisierung optimiert und verschlankt.

Prognosebericht

Die finanzielle Situation der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH ist solide und der Fortbestand bei Beibehaltung geplanter Aktivitäten über die nächsten Jahre gesichert. Für das Geschäftsjahr 2025/26 wurden bereits Partnerschaftsvereinbarungen i.H.v. 18.974 TEUR vertraglich bestätigt oder fest zugesagt. Für Partnerschaften und Zuwendungen von nicht öffentlichen Mitteln im Wert von 12 068 TEUR finden fortgeschrittene Gespräche statt. Auch für das Geschäftsjahr 2025/26 erhält die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH wieder Zuwendungsmittel aus dem Bundeshaushalt bzw. dem Bayerischen Staatshaushalt zur Finanzierung verschiedener Projekte und Publikationen. Öffentliche Zuwendungen i.H.v. ca. 1 560 TEUR wurden bereits bestätigt.

Die Finanzplanung der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH basiert ausschließlich auf bereits unterschriebenen Verträgen bzw. schriftlichen Zusagen. Die erwarteten Kosten werden auf Grundlage marktüblicher Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung inflationsbedingter Veränderungen und vorhandener Erfahrungswerte angemessen kalkuliert und regelmäßig

aktualisiert. Auch im Bereich der privatwirtschaftlichen Partnerschaften entwickelt sich das MSC-Fundraising weiter positiv. Trotz der teils angespannten Wirtschaftslage konnten weitere neue Partner gewonnen bzw. bestehende Partnerschaften erweitert werden.

Chancen und Risiken

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Münchener Sicherheitskonferenz stetig weiterentwickelt. Angesichts der zahlreichen aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist die Rolle der Münchener Sicherheitskonferenz als führende Plattform für diplomatische Initiativen und Ansätze, um den drängendsten Sicherheitsrisiken der Welt zu begegnen, wichtiger denn je. Vor diesem Hintergrund bietet die Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz gGmbH sowohl mit der Hauptkonferenz als auch den verschiedenen unterjährigen Formaten ein unabhängiges Forum für Entscheidungsträger:innen und Expert:innen, um sich offen und konstruktiv über die wichtigsten aktuellen und zukünftigen Themen der internationalen Sicherheitspolitik auszutauschen. Die steigende Nachfrage nach Veranstaltungsformaten der MSC zeigt, dass die Gesellschaft weiterhin ihrem Zweck gerecht wird und sich vermehrt Chancen für neue Formate und weiteres Wachstum bieten.

Um ihre verschiedenen Aktivitäten zu realisieren, erhält die MSC Zuwendungen sowohl aus öffentlicher Hand als auch aus der Privatwirtschaft und von philanthropischen Stiftungen. Um die Unabhängigkeit der MSC zu wahren und mögliche Ausfallrisiken zu reduzieren, achtet die MSC sorgfältig darauf, dass finanzielle Beiträge eines einzelnen Unterstützers jeweils nicht mehr als acht Prozent des Gesamtbudgets der Gesellschaft ausmachen. Mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftssituation und Haushaltsslage in Deutschland wäre die MSC in der Lage, über Partnerschaften mit einer breiten Allianz nicht-deutscher Unternehmen und Stiftungen etwaige rezessionsbedingte Ausfälle von deutschen Sponsoringeinnahmen und Kürzungen bei den öffentlichen Zuwendungen zu kompensieren.

Mit Blick auf die Übernahme des Konferenzvorsitzes durch den ehemaligen NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg im kommenden Jahr werden sich neue Chancen sowohl zur Weiterentwicklung der Aktivitäten und Event-Formate als auch hinsichtlich des Fundraisings und der Etablierung neuer Partnerschaften auftun. Die Stiftung Münchener Sicherheitskonferenz gGmbH wird unter dem neuen Konferenzvorsitzenden noch internationaler aufgestellt sein. Mit seinem weltweiten Ruf und seiner enormen Erfahrung wird Jens Stoltenberg die Konferenz in eine noch wichtigere und globalere Rolle führen. Damit einher gehen Planungen zur Eröffnung eines Büros in Oslo/Norwegen.

Ein Büro der MSC in Washington D.C./Vereinigte Staaten wurde im Mai 2025 eröffnet, um die transatlantischen Verbindungen zu intensivieren und künftig noch stärker in den USA präsent zu sein.

Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.